

Robert-Blum-Gymnasium
Kolonnenstraße 21
10829 Berlin

An alle Schüler*innen
der Jahrgangsstufe 9 des Robert-Blum-Gymnasiums
und ihren Eltern

05.12.2019

Informationen zum Betriebspraktikum

In der Zeit vom **28. September bis zum 09. Oktober 2020** führt unsere Schule ein Betriebspraktikum in der 10. Klasse durch. Es ist eine schulische Veranstaltung, in der es darum geht, den Schüler*innen einen wirklichkeitsnahen, gründlichen Einblick in die Arbeitswelt zu vermitteln.

Jede/r Schüler*in soll sich ihr/sein eigenes Praktikum auswählen und sich selbst darauf bewerben – es liegt auf der Hand, dass es hier vor allem um eine Hinführung zur Selbständigkeit geht.

Die Unterstützung, die diese Vorgabe respektiert, darf und soll vielseitig sein,

- indem sich Eltern und weitere Bezugspersonen für dieses Thema mit viel Geduld interessieren, indem sie die Jugendlichen ermahnen und ermutigen am Ball zu bleiben,
- indem sie sich bei den Jugendlichen nach ihren Neigungen und Überlegungen erkundigen und ihrerseits Vorschläge anbieten,
- indem sie die Jugendlichen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen ebenso wie zu Ausbildungsmessen begleiten,
- indem sie bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes auch kritisch fragen, ob dort ein engagierter Betreuer arbeitet, der eigenständiges Arbeiten anbieten kann,
- indem sie sich während des Praktikums nach den Eindrücken und Erlebnissen erkundigen und an die Erstellung des Praktikumsberichts erinnern.

Seitens der Schule unterstützen wir die Schüler*innen wie folgt:

- Wir weisen sie innerhalb des Deutschunterrichts in die Spielregeln und Ansprüche einer schriftlichen Bewerbung ein und üben es mit ihnen ein.
- Während des Praktikums wird jeder/m Schüler*in eine betreuende Lehrkraft zugeteilt. Diese nimmt in der ersten Woche telefonischen Kontakt mit der Praktikumsstelle auf und vereinbart in der Regel direkt einen Termin für ein persönliches Gespräch in der zweiten Praktikumswoche.
- Sollte es im Praktikum zu Problemen kommen, sind Frau Schmidt¹, Herr Genthner² oder die betreuende Lehrkraft Ansprechpartner für Schüler*innen und Eltern.
- Die betreuende Lehrkraft dokumentiert das persönliche Gespräch im Betrieb. Diese Rückmeldungen werden gesammelt, sortiert und können für zukünftige Bewerbungen genutzt werden.

¹ luisaschmidt@robert-blum-schule.de

² genthner@robert-blum-schule.de



- Das Praktikum wird mit Hilfe eines Praktikumsberichts der Schüler*innen von der betreuenden Lehrkraft ausgewertet. Die Abgabe der Berichte erfolgt aber zunächst bei Frau Schmidt und Herrn Genthner.
- Die Bewertungsmaßstäbe für den Praktikumsbericht sind den Schüler*innen bekannt, sie können auch auf der Homepage eingesehen werden.
- Die Bewertung des Praktikumsberichts wird durch eine entsprechende Bemerkung auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres der 10. Klasse sichtbar.

Spielregeln für das schulische Betriebspraktikum

- Im Sinne der Erziehung zur Selbständigkeit sind Praktikumsplätze bei Vater und Mutter nicht sinnvoll. (Der dortige Einblick ist bestimmt sinnvoll, kann aber sicher zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen.)
- Im Sinne der Berufs- und Studienorientierung kann es nur Praktikumsplätze geben, wo es auch eine Ausbildung geben oder wo ein Studium hinführen kann.
- Im Sinne des Einblicks in die Berufswirklichkeit kann es keine Halbtagespraktikumsplätze geben. Einer der wichtigsten Eindrücke wird sein, wie lang sechs Stunden – evtl. stehend – sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen³

- Die Aufenthaltszeit im Betrieb / in der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen sechs Stunden.
- Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und an praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
- Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
- Mit der Anleitung während des Praktikums /Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Buchstabe der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schüler*innen aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
- Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen getroffen zu haben.

Ein letztes: Alle Unternehmen sind zwar auf gute junge Mitarbeiter angewiesen, aber es ist für viele auch eine Anstrengung, die Zeit und Geld kostet, sich immer neu für eine kurze Zeit auf fremde junge Menschen einzustellen. Deshalb bieten längst nicht alle Betriebe ein Praktikum an. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich unsere Schüler*innen als Gäste zu benehmen wissen – das wird auch sicher im Sinne der folgenden Blum-Jahrgänge sein.

Koordinatoren des Betriebspraktikums am Robert-Blum-Gymnasium Berlin

François Genthner und Luisa Schmidt

³ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufs-und-studienorientierung/praktika/>